

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, den 07.12.2021 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:45 Uhr (einschließlich nichtöffentlicher Teil)
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Vorsitzende/r
Franke, Thomas

Ausschussmitglieder
Bergner, Heiko
Bias, Marko
Kanis, Regine (i.V. Fr. Feike)
Möller, Klaus (i.V. Hr. Wetzel)
Rham, Matthias
Weiße, Ralf

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Käßner, Mandy
Kirschner, Julia
Müller, Bernd
Wolfram, Sylvia

Entschuldigt: Beigeordnete(r)
Gersdorf, Katrin

Ausschussmitglieder
Feike, Anette
Querengässer, Gerd
Seidel, Marco (unentschuldigt)
Wetzel, Roland

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 09.11.2021 (öffentlicher Teil)
2. Beschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme: Abriss eines einsturzgefährdeten Gebäudes in Göschitz, Ortsstraße 25a, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials
Vorlage: BVA/073/2021
3. Sonstiges

Herr Thomas Franke eröffnet die 25. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden würdigende Worte zum Wirken des verstorbenen Kreistagsmitgliedes und stellv. Ausschussmitgliedes, Herrn Scheffczyk, durch Herrn Franke vorgetragen und die Ausschussmitglieder gedenken Herrn Scheffczyk in einer Gedenkminute.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 09.11.2021 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst mit **5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen**
Folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses am 09.11.2021 (öffentlicher Teil).“

93-25/2021

Zu TOP 2 Beschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme: Abriss eines einsturzgefährdeten Gebäudes in Göschitz, Ortsstraße 25a, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials Vorlage: BVA/073/2021

Zur Diskussion sprechen Frau Kanis, Herr Bias, Herr Weiße, Herr Möller, Herr Franke und Herr Rham. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden durch den Fachdienstleiter Bauordnung, Herrn Müller, beantwortet.

Bzgl. der Frage von Frau Kanis, ob die Möglichkeit besteht, Fördermittel für den Abriss zu beantragen, führt Herr Müller aus, dass Ersatzvornahmen zu den Pflichtaufgaben der Verwaltung gehören und somit keine Förderung möglich ist. Grundvoraussetzung für eine Förderung wäre, dass das Landratsamt das Eigentum an der Immobilie erwirbt. Unabhängig davon wurde eine Anfrage bzgl. Förderung gestellt, die abschlägig beantwortet wurde mit dem Hinweis, dass derzeit keine Fördermittel ausgereicht werden. Nach Auffassung der Verwaltung steht der Alteigentümer noch in der Pflicht, der vor 9 Jahren das Eigentum aufgegeben hat. Die Möglichkeiten werden diesbezüglich ausgeschöpft, was aber vermutlich auf eine juristische Auseinandersetzung hinauslaufen wird.

Hinsichtlich der Meinungsäußerung von Herrn Bias, dass der Landkreis versuchen sollte, ins Eigentum zu gelangen, vertritt Herr Müller den Standpunkt, dass dies weder sinn- noch ergebnisorientiert mit dem Wissen, dass keine Fördermittel ausgereicht werden, ist.

Herr Weiße und Herr Möller sehen die Gemeinde in der Pflicht, da diese eher die Möglichkeit hätte, Fördermittel zu erhalten. Zu prüfen wäre nach Meinung von Herrn Weiße ebenso, ob die Kosten reduziert werden können, wenn nur der Abbruch erfolgt und das Material vorerst nicht entsorgt wird, sondern an Ort und Stelle liegen bleibt.

Herr Müller führt aus, dass Beratungen mit der Gemeinde stattgefunden haben, die Bemühungen, dass diese das Eigentum erwirbt, aber ergebnislos verliefen.

Hinsichtlich des Vorschlages, das Material nicht zu entsorgen, schildert Herr Müller die örtlichen Gegebenheiten und weist auf die möglichen Folgen hin. Seiner Meinung nach ist das

in diesem Falle nicht möglich, da dies am Ende höhere Kosten nach sich ziehen würde (Verweis auf Abfallbeseitigung).

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst mit **4 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 (3) Thüringer Gemeindehaushaltverordnung (ThürGemHV) genannten und im Ausschuss vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Maßnahme - Abriss des einsturzfährenden Gebäudes in Göschitz, Ortstraße 25a, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials.“

94-25/2021

Zu TOP 3 Sonstiges

Unter diesem TOP gibt es keine Ausführungen.

Herr Franke beendet um 16:37 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 25. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Kerstin Täumel
Schriftführerin